



INFORMATIONSBLATT BASISKONTO FÜR PENSIONISTEN

Kontokorrent, das Personen angeboten wird, die Anspruch auf Pension bis zu einem jährlichen Bruttopreis von 18.000,00 EUR gemäß Artikel 126-noviesdecies et seq. des Gesetzesdekrets Nr. 385/1993 (das so genannte konsolidierte Bankgesetz) haben

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

WAS IST DAS BASISKONTO FÜR PENSIONISTEN

Das **Basiskonto für Pensionisten** ist ein Kontokorrentvertrag, bei dem der Kunde **kostenlos die Anzahl der jährlichen Operationen, die in der Tabelle "B" im Anhang zur Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70/2018 durchführen kann und unten aufgeführt sind, für die angegebenen Dienstleistungen und alle damit zusammenhängenden Buchungen.**

Dieser Vertrag ist ausschließlich den **Verbrauchern** mit rechtsgültigem Wohnsitz in der Europäischen Union vorbehalten, die **Pensionsansprüche bis zu einem jährlichen Bruttopreis von 18.000 Euro haben**.

Der Kunde kann die Ausführung zusätzlicher Operationen verlangen, die von der Bank angeboten werden und/oder in einer größeren Anzahl als der in der Gebühr enthaltenen, ist jedoch zur Zahlung zusätzlicher Gebühren verpflichtet, wie in den folgenden wirtschaftlichen Bedingungen besser beschrieben. Auf dem Basiskonto dürfen keine Überziehungen oder Kredite gewährt werden.

Der Inhaber dieses Basiskontos kann die in Tabelle "B" angegebenen Operationen ohne zusätzliche Kosten unter Verwendung der bei der Bank für ähnliche Konten verfügbaren Telematikanäle durchführen, unbeschadet der Berechnung der Kosten für zusätzliche Operationen oder in einer höheren Anzahl als der in Tabelle "B" angegebenen.

Jeder Kunde kann nur ein Basiskonto haben. Zum Zeitpunkt der Anfrage zur Eröffnung des Basiskontos für Pensionisten muss der Kunde eine Selbsterklärung vorlegen, die bestätigt, **dass er nicht Inhaber eines anderen Basiskontos ist und Anspruch auf Rentenleistungen mit einem jährlichen Gesamtbetrag von höchstens 18.000 Euro zu haben**. Der Inhaber des Basiskontos ist außerdem verpflichtet, bis zum 31. Mai eines jeden Jahres eine **Selbsterklärung vorzulegen, aus der die Höhe der Rente für das Jahr, auf die er Anspruch hat, hervorgeht**. Wenn bis zum oben genannten Termin keine Bescheinigung ausgestellt wird oder wenn das jährliche Bruttopensionseinkommen 18.000 übersteigt, wird das Konto ab dem 1. Januar des Bezugsjahres kostenpflichtig. Die Bank informiert den Kunden, der innerhalb von zwei Monaten kostenlos vom Vertrag zurücktreten kann.

Das Konto ist ein sicheres Produkt. Als Hauptsicherungsmaßnahmen gilt das Debitorenrisiko, nämlich die Möglichkeit, dass die Bank dem Kontoinhaber den gesamten oder einen Teil des verfügbaren Guthabens nicht zurückstatten kann. Aus diesem Grund ist die Bank am Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken beteiligt, welcher jedem Kontoinhaber eine Deckung von bis zu **100.000,00 Euro** gewährleistet.

Weitere Risiken können mit dem Verlust oder dem Diebstahl der Debitkarte oder gegebenenfalls der Identifikationsdaten und der Passwörter für den Zugriff auf das Konto über das Internet verbunden sein; diese können jedoch auf ein Mindestmaß reduziert werden, wenn der Kontoinhaber die allgemeinen Vorsichts- und Sorgfaltsvorschriften einhält.

Das Basiskonto wird gemäß den Artikeln 126-noviesdecies et seq. der GvD 385/1993 und der Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen Nr. 70 vom 3. Mai 2018 erstellt.

Hier erfahren Sie mehr:

Der **Praktische Leitfaden zum Konto**, der Sie bei der Auswahl des Kontos unterstützt, ist auf der Internetseite www.bancaditalia.it, sowie in allen Geschäftsstellen der Bank und auf der Internetseite der Bank, www.raikastmartin.it, verfügbar.

TABELLE "B"

Kostenlose Dienstleistungen	Anzahl der jährlichen Bewegungen in der Gebühr inbegriffen
Liste der Bewegungen	6
Bargeldbehebung am Schalter	12
Barbehebung über den Geldautomat des Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	Unbegrenzt
Barhebung über den Geldautomat eines anderen Zahlungsdienstleisters oder dessen Unternehmensgruppe im Inland	6
Operationen für das Lastschriftverfahren	Unbegrenzt
Erhaltene Zahlungen mittels SEPA-Überweisung (Gutschrift Pension inbegriffen)	Unbegrenzt
Dauerauftrag für Überweisungen (SEPA-Überweisung) mit Belastung des Kontos	6
Bargeld- und Scheckeinlage	6
Transparenzmitteilungen (einschließlich Postspesen)	1
Übermittlung periodischer Mitteilungen (Kontoauszug und Übersichtsblatt) (einschließlich der Postgebühren)	4
Zahlungsvorgang mittels Debitkarte	Unbegrenzt
Ausstellung, Erneuerung und Ersetzung der Debitkarte	1

Der Kunde kann die Durchführung zusätzlicher, von der Bank angebotenen Operationen und/oder eine höhere als die in der Gebühr enthaltene Anzahl von Operationen beantragen, wofür jedoch zusätzliche Gebühren anfallen, wie in den nachstehenden wirtschaftlichen Bedingungen näher erläutert.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in der folgenden Tabelle dargestellten Spesenposten beinhalten etwaige Strafen, Steuern und Buchungsspesen und stellen mit guter Annäherung den größten Teil der Gesamtkosten dar, die einem durchschnittlichen Verbraucherkonto anfallen.

Dies bedeutet, dass der Prospekt **nicht alle Kostenposten enthält. Einige ausgeschlossene Positionen können sowohl in Bezug auf das einzelne Konto als auch auf die Geschäftstätigkeit des einzelnen Kunden von Bedeutung sein.**

Vor der Auswahl und Unterzeichnung des Vertrages ist es daher notwendig, **den Abschnitt "Sonstige wirtschaftliche Bedingungen" sorgfältig zu lesen** und die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der Zusatzdienstleistungen einzusehen.

Es ist immer ratsam, regelmäßig zu prüfen, ob das geöffnete Kontokorrent noch am besten für Ihre Bedürfnisse geeignet ist. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, **die Liste der im Jahr angefallenen Kosten** auf dem Kontoauszug oder der Spesenübersicht **sorgfältig zu prüfen** und mit den von der Bank im gleichen Kontoauszug oder Spesenübersicht angegebenen Richtwerten für typische Kunden zu vergleichen.

ÜBERSICHT DER WICHTIGSTEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Spesen für die Kontoeröffnung	Nicht vorgesehen
-------------------------------	------------------

FIXSPESEN

Kontoführung

Jahresgebühr für die Kontoführung	€ 0,00
	Stempelsteuer: € 34,20

Jährliche Gebühr für die Kontoführung: € 34,20

Anzahl der in der Jahresgebühr enthaltenen Transaktionen (nur Registrierungsgebühren, ohne Ausführungskosten für Transaktionen, die über die in Tabelle B angeführten hinausgehen)	Unbegrenzt
--	------------

Liquiditätsverwaltung

Jährliche Spesen für Berechnung von Zinsen und Nicht vorgesehen Gebühren
--

Zahlungsdienste

Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Ausgabe Karte	PAGO BANCOMAT ONLY BASE PENSIONATI: € 0,00 VISA DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karte: 1. Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt.
Ausstellung einer nationalen/internationalen Debitkarte - Jahresgebühr - Erneuerung/Austausch Karte	€ 0,00 (in der Gebühr enthalten) Anzahl kostenlose Karten: 1 Der Kunde kann zusätzliche Debitkarten beantragen. Ausführliche Informationen zu den wirtschaftlichen Bedingungen der zusätzlichen Debitkarten finden Sie im entsprechenden Informationsblatt
Aktivierte Kreisläufe	BANCOMAT®, Visa, Mastercard
Ausstellung einer Kreditkarte	Nicht vorgesehen
Ausgabe von Scheckformularen	Nicht vorgesehen
Home Banking	
Jahresgebühr für Internet Banking und Phone Banking	€ 0,00 (€ 0,00 pro Monat) (in der Jahresgebühr einbegriffen)

VARIABLE SPESEN

Liquiditätsverwaltung

Versand Kontoauszug/Staffelrechnung - in Papierform	€ 0,59 Kostenlos die ersten 4 jedes Jahr Als kostenlos gelten die Operationen, die gemäß den geltenden Vorschriften in der Jahresgebühr enthalten sind
Übermittlung Kontoauszug/Zinsstaffel - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein - siehe Informationsblatt)	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Operationen - in Papierform	€ 0,00
Dokumentation zu den einzelnen Zahlungsvorgängen - in elektronischer Form (Für die Nutzung des elektronischen Übermittlung (Kosten: 0 €) muss ein Internet-Banking-Vertrag unterzeichnet sein - siehe Informationsblatt)	€ 0,00

Zahlungsdienste

Bargeldbehebung am ATM der eigenen Bank	PAGO BANCOMAT ONLY BASE PENSIONATI: € 0,00 VISA DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Behebungen am ATM bei Banken, die am Inbank-ATM-Kreislauf teilnehmen (dies sind die Geldautomaten, die durch das Inbank-ATM-Logo gekennzeichnet sind)	PAGO BANCOMAT ONLY BASE PENSIONATI: € 0,00 VISA DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 MASTERCARD DEBIT BASE PENSIONATI: € 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Bargeldbehebungen an einem Geldautomaten (ATM) bei einer anderen Bank/Vermittlungsstelle in Italien	PAGO BANCOMAT ONLY BASE PENSIONATI: Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 VISA DEBIT BASE PENSIONATI: Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 2,00 MASTERCARD DEBIT BASE PENSIONATI: Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 1,40 (an Kunden der Bank) - Schalter
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 0,70 (an Kunden der Bank) - Internet Banking
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 2,00 (an Fremdbanken) - Schalter
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro € 0,70 (an Fremdbanken) - Internet Banking
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 1,40 in Euro (an Kunden) - Schalter
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,70 in Euro (an Kunden) - Internet Banking
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 2,00 in Euro (an Fremdbanken) - Schalter
Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant € 0,70 in Euro (an Fremdbanken) - Internet Banking
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - € 2,00 Schalter
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (Fixspesen) - € 0,70 Internet Banking
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle 0% Kommissionen) - Schalter
Überweisung - außerhalb SEPA in Euro (prozentuelle 0% Kommissionen) - Internet Banking
Dauerauftrag für Überweisung (an Kunden der Bank) € 1,00
Dauerauftrag für Überweisung (an andere Bankinstitute) € 1,00
Für die Überweisungsdaueraufträge (an Kunden oder an Fremdbanken) sind insgesamt vorgesehen: 6 Überweisungen gratis pro Jahr
Direkte Lastschrift € 0,00 (in der Jahresgebühr einbegriffen)
Aufladung Prepaid-Karte Nicht vorgesehen

ZINSEN AUF EINLAGEN

Habenzinsen

Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Fixzinssatz: 0%
Steuerrückbehalt	Im Ausmaß der jeweils geltenden Rechtsvorschriften

KREDITE UND ÜBERZIEHUNGEN

Das Basiskonto für Pensionisten bietet keinen Zugang zu einem Überziehungskredit. Es kann vom Kunden nur im Rahmen des Guthabens genutzt werden, ohne dass eine Überziehung möglich ist, und es ist nicht möglich, Zahlungen zu leisten, die zu einem negativen Saldo führen.

VERFÜGBARKEIT DER EINGEZAHLTEN BETRÄGE

Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Verfügbarkeit / Wiedervorlegung unbezahlter Schecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks vom eigenen Bankinstitut	4 Kalendertage
Verfügbarkeit / Einlage Zirkularschecks	Am selben Tag
Verfügbarkeit / Einlage Schecks von anderen Bankinstituten	4 Kalendertage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen	

Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	20 Geschäftstage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	20 Geschäftstage

WIE VIEL KANN DER KREDIT KOSTEN?

Das Basiskonto für Pensionisten bietet keinen Zugang zu irgendeiner Art von Kreditlinie

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Laufende Geschäftsgebarung und Liquiditätsverwaltung

Kontoführung (andere Spesen als die Jahresgebühr)	Siehe "jährige Kontoführungsspesen"
Aufstellung des Bestands	Siehe "jährlicher nominaler Habenszinssatz"
Fälle, die zu einem Buchungsposten führen, dem eine Keine wirtschaftliche Belastung entspricht (Buchungsspesen)	

SCHEKS

Schecks

Spesen für Schecks gehandelt in der Backup-Prozedur	€ 20,00
Kommission Scheckhandel zum Inkasso	0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00
Andere Spesen Scheckhandel zum Inkasso	0,15% Mindestens: € 3,15 Höchstens: € 5,00
Spesen Anforderung einfache Kopie des bezahlten Schecks	Siehe "Kosten für Suchaufwand und Kopien"
Spesen für die Zustellung der Dokumentation des bezahlten Schecks (beglaubigte Kopie oder Protest/Nicht-Protest-Dokument)	1,5% Mindestens: € 3,22 Höchstens: € 10,72 + alle geltend gemachten Kosten
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für Rückruf gehandelter Schecks	€ 3,22 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - Für unbezahlte Schecks	€ 5,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Kommission zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks - für abgelehnten Rückruf	€ 0,00 Zu dem oben genannten Betrag kommen die von den Korrespondenten geltend gemachten Spesen hinzu
Spesen zu Lasten des Kunden für gehandelte Schecks – für protestierte Schecks	€ 0,00 zuzüglich Spesen die von Dritten verlangt werden

Fristen der Nicht-Stornierung

Maximalfristen der Belastung auf normale Scheckeinlagen in Euro (Fristen nach denen nicht mehr storniert werden kann – darauffolgender Arbeitstag nach Einlage)	
Zirkularschecks andere Institute/Solawechsel Banca d'Italia	4 Arbeitstage
Zirkularschecks gezogen auf derselben Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf derselben Bank	4 Arbeitstage
Bankschecks gezogen auf anderen italienischen Banken	4 Arbeitstage
Solawechsel und Postschecks	4 Arbeitstage

AUSLANDSOPERATIONEN

Auslandschecks

Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 2,00
Kommissionen für den Handel / Eingang vorbehaltene	1% Mindestens: € 3,00

Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	
Spesen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	€ 2,00
Kommissionen für den Handel / Eingang vorbehaltene Schecks in Euro, die auf eine ausländische Bank gezogen sind	1% Mindestens: € 3,00

Spesen für Ergebnisabfrage Auslandsscheck	€ 0,00
Wechselkurs	Auf ausländischen Schecks, die auf andere Währungen als den Euro lauten, wird der Referenzwechselkurs, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung des Geschäfts angegebene Marktkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,50 % angewendet.

Traveller's Cheque

Spesen für den Handel Traveller's cheque	€ 2,00
Kommissionen für den Handel Traveller's cheque	1% Mindestens: € 3,00

Banknotenhandel

Spesen für Ankauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Spesen für Verkauf von Banknoten	€ 3,50
Kommissionen für Ankauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Kommissionen für Verkauf von Banknoten	1% Mindestens: € 3,00
Wertstellung Banknotenhandel	Tag der Scheckeinlage
Verfügbarkeit Banknotenhandel	Tag der Scheckeinlage

Handel ausländischer Schecks/Banknoten mittels Aufstellung präsentiert

Spesen für Handel von Auslandsschecks/-banknoten pro Aufstellung	€ 0,00
--	--------

Kauf ausländische Banknoten mittels Aufstellung

Spesen für Ankauf Auslandsbanknoten pro Aufstellung	€ 0,00
---	--------

Wechselkurs auf Operationen mit ausländischen Banknoten

Wechselkurs	Bei "Operationen mit ausländischen Banknoten" wird der so genannte Referenzwechselkurs angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion notierte Marktkurs zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,50 %.
-------------	--

Weitere wirtschaftliche Bedingungen für Zahlungsdienste finden Sie im Informationsblatt "Zahlungsdienste, die über das Basiskonto und das Basiskonto für sozial Schwache abgewickelt werden, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten (Virtual Banking und Debit- und Kreditkarte)" sowie den Informationsblättern zum Virtual Banking für das Basiskonto und zur Debitkarte für das Basiskonto.

WERTSTELLUNGEN

Bargeld	Tag der Einlage
Bankschecks derselben Bank	Tag der Einlage
Wertstellung / Wiedervorlegung unbezahlter Scheck	Am selben Tag
Wertstellung / Einlage Schecks eigene Bank	2 Geschäftstage
Wertstellung / Einlage Zirkularschecks	1 Geschäftstag
Wertstellung / Einlage Schecks anderer Bankinstitute	2 Geschäftstage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine ausländische Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage
Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage

Schecks in Fremdwährung, die auf eine italienischen Bank ausgestellt sind (Auslandsschecks)	12 Tage
Kauf des Gegenwerts in Euro Traveller's cheque	12 Tage

Wertstellungen Belastung unbezahlte Schecks

unbezahlter Scheck	Data valuta della negoziazione
--------------------	--------------------------------

Wertstellung auf Behebungen

von Bargeld	Tag der Behebung
Mit nationaler/internationaler Debitkarte	Tag der Behebung

SONSTIGE SPESEN

Sonstige Spesen

Buchungsspesen pro Operation (ohne Ausführungskosten)	€ 0,00
Bargeldbehebung am Schalter	Kostenlos die ersten 12 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,70 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Bargeld und Scheckeinlage - am Schalter	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,70 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Bargeld und Scheckeinlage - am ATM und Self-Service Kasse	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00
Spesen für obligatorische vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	1 pro Jahr, die in der Gebühr enthalten ist (die kostenlosen Operationen sind die, die nach der geltenden Gesetzgebung in der Jahresgebühr enthalten sind). Weitere: € 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlichvorgeschriebene Mitteilungen -in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
- Spesen für sonstige Mitteilungen und Informationen	€ 0,00
Spesen Liste der Bewegungen am Schalter	Kostenlos die ersten 6 jedes Jahr. Zusätzliche: € 0,00 Die kostenlosen Operationen sind in der Jahresgebühr gemäß den geltenden Vorschriften enthalten.
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - Hausinternes Archiv	€ 7,00
Spesen für die Suche und Kopie (pro Dokument) - ohne Versandspesen - elektronisches Archiv	€ 2,74

SONSTIGES

Periodizität der Belastung von Spesen, Kommissionen und anderen Gebühren verschieden von den Zinsen	Trimestral
Periodizität Berechnung und Gutschrift der Habenzinsen	Jährlich (zum 31. Dezember eines jeden Jahres) oder nach Beendigung der Geschäftsbeziehung
Art der Liquidierung Haben-Zinsen	Auf liquiden Salden
Zinsberechnung	Summe der Soll-Zinsnummern des Zeitraums multipliziert mit dem Zinssatz, gebrochen durch 365 (Divisor Kalenderjahr)
Periodizität Kontoauszug, Zinsstaffel und Zusammenfassung der Spesen	

Der Kontoauszug wird dem Kunden jährlich oder nach seiner Wahl halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder vierzehntägig zugesandt.

Der gestaffelte Kontoauszug wird mit einer Periodizität übermittelt, die der Periodizität der Abrechnung der Gebühren

entspricht.

Die Zusammenfassung der Bedingungen wird jährlich versandt. Falls sich die bis Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen im Vergleich zu jenen der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingung nicht mehr versandt. Der Kunde kann jederzeit und kostenlos eine Kopie der Zusammenfassung der Bedingungen mit den geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Falls der Kunde den telematischen Versand gewählt hat, kann er zu jeder Zeit eine aktuelle Zusammenfassung der Bedingung über den Dienst Virtual Banking anfordern oder fristgerecht eine Kopie per E-Mail erhalten.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
- b) das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
- c) der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für der Erhalt festgelegt wurden,
- d) der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
- e) der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinquecentesimorum und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertragung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passieier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passieier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an

- die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die Länder außerhalb SEPA.
Überweisung – SEPA Instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Jahresgebühr	Fixspesen für die Verwaltung des Kontos.
Allumfassende Gebühr	Gebühr berechnet im Verhältnis zum dem Kunden zur Verfügung gestellten Betrag und der Dauer des Kontokorrentkredits. Die Höhe darf pro Trimester nicht 0,5% auf den zur Verfügung gestellten Betrag überschreiten.
Verfügbarkeit der eingezahlten Beträge	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles, nach denen der Kunde über die eingezahlten Beträge verfügen kann
Dokumentation zu den einzelnen Operationen	Zustellung von Dokumenten zu einzelnen vom Kunden durchgeführten Transaktionen.
Kreditrahmen	Vertrag, durch den sich die Bank/Intermediär verpflichtet, dem Kunden einen Geldbetrag zusätzlich zu dem auf dem Konto verfügbaren Guthaben zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag legt den maximalen Betrag des zur Verfügung gestellten Betrages und die vom Kunden zu belastenden Gebühren und Zinsen fest.
Dauerauftrag für Überweisung	Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, ausgeführt von der Bank nach den Anweisungen des Kunden.
Behebung von Bargeld	Operation mit der der Kunde Bargeld von seinem Konto behebt.
Aufladung Prepaid-Karte	Gutschrift eines Geldbetrags auf die Prepaid-Karte
Ausstellung einer Kreditkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Gesamtbetrag der von der Karte während eines vereinbarten Zeitraums durchgeführten Transaktionen wird zu einem vereinbarten Termin ganz oder teilweise vom Konto des Kunden abgebucht. Hat der Kunde die in Anspruch genommenen Beträge zu verzinsen, richten sich die Zinsen nach dem Kreditvertrag zwischen der Bank/Intermediär und des Kunden.
Ausstellung einer Debitkarte	Ausgabe einer mit dem Kundenkonto verbundenen Zahlungskarte durch die Bank/Intermediär. Der Betrag jeder einzelnen mit der Karte durchgeführten Transaktion wird direkt und im gesamten Umfang auf dem Konto des Kunden belastet.
Ausstellung von Scheckformularen	Ausstellung eines Scheckbuchs.
Verfügbarer Saldo	Auf dem Konto verfügbarer Betrag, den der Kunde verwenden kann.
Überziehung	Vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Kreditrahmen hinaus ("Nutzung außerhalb Kreditrahmen"); vom Kunden in Anspruch genommene oder ihm durch fehlenden Kreditrahmen in Rechnung gestellte Geldbeträge über den Saldo des Kunden hinaus ("Überziehung ohne Kreditrahmen").
Jährliche Spesen für die Abrechnung von Spesen und Zinsen	Spesen für die periodische Abrechnung der Haben- und Sollzinsen und für die Berechnung der Spesen.
Übermittlung des Kontoauszugs	Übermittlung des Kontoauszugs in Fällen, in denen dies gesetzlich oder auf Kundenwunsch vorgeschrieben ist.
Jährlicher nominaler Habenzinssatz	Verwendeter Jahreszinssatz für die periodische Berechnung der Zinsen auf die Einlagen (Einlagezinsen), die im Anschluss auf dem Konto

	gutgeschrieben werden, ausschließlich der Steuerrückbehalte.
Kontoführung	Die Bank/Intermediär verwaltet das Konto und ermöglicht es dem Kunden, es zu nutzen.
Wertstellung auf Behebungen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld von seinem Konto behebt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt. Die Zinsen können auch vor dem Tag der Behebung liegen.
Werstellung auf Einlagen von Bargeld	Anzahl der Tage zwischen dem Tag, an dem der Kunde das Bargeld in sein Konto einlegt, und dem Tag, an dem die Verzinsung beginnt.

INFORMATIONSBLATT

ZU DEN ZAHLUNGSDIENSTEN IM BASISKONTO FÜR PENSIONISTEN

AUSGENOMMEN DER ZAHLUNGSMETHODEN (INTERNET BANKING UND DEBIT BZW. KREDITKAREN)

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Jaufenstraße 7, 39010 – St. Martin in Passeier (BZ)

Tel.: 0473 641 267 - Fax: 0473 650 125

E-mail: info@raikastmartin.it Homepage: www.raikastmartin.it

Handelsregister Bozen – Handelskammer BZ Nr. 9061

Bankenverzeichnis 3670.7.0 - ABI 08226

Genossenschaftsregister Bozen Nr. A145322

Der Leitungs- und Koordinierungstätigkeit des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo Italiano S.p.A. unterstellt

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken angeschlossen

IM FALLE EINES ANGEBOTS AUSSERHALB DER BANK (AUSZUFÜLLEN VON DER ANBIETENDEN PERSON)

WAS SIND DIE ZAHLUNGSDIENSTE

Mit der Bereitstellung von Zahlungsdiensten hat der Kunde die Möglichkeit, Zahlungen an Dritte zu leisten oder diese über das bei der Bank eingerichtete Girokonto zu erhalten. Zahlungsaufträge werden direkt vom Zahler oder vom Zahlungsempfänger an die Bank geschickt. Nach einer Vorautorisierung durch den Zahler bei seine Bank, wird die Belastung seines Kontos freigegeben. Sie gehören zu der ersten Kategorie: die Überweisung, die SDD gehört zur zweiten.

Die Transaktionen, die den Regeln für Zahlungsdienste unterliegen, sind:

- a) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) / Überweisung außerhalb SEPA:** Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden in SEPA- bzw. Nicht-SEPA-Länder; Auftraggeber und Begünstigter einer Transaktion können übereinstimmen;
- b) **Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) instant:** Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder in einem sehr schnellen Zeitrahmen (10"). Eine solche Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit beauftragt und ausgeführt werden;
- c) **Dauerauftrag für Überweisung:** Periodische Überweisung eines bestimmten Geldbetrages vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/Intermediär nach den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.;
- d) **Bankerlagschein Freccia**, der Inkassoauftrag durch einen, vom Begünstigten vorausgefüllten Bankerlagschein. Der Schuldner verwendet ihn, um die Zahlung in bar oder auf andere Weise an jedem Bankschalter zu leisten, unabhängig davon, ob er ein laufendes Konto hat oder nicht. Die Bank des Schuldners informiert die Bank des Gläubigers über die Zahlung mittels eines eigenen Interbankenverfahrens;
- e) **Posterlagscheine**, die vom Kunden ausgefüllt wurden, um Zahlungen an Gläubiger mit einem Postkontoinhaber zu erfüllen;
- f) **Sepa Lastschrift (SDD Sepa Direct Debit):** Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde einen Dritten (Begünstigter), die Bank/den Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/dem Intermediär zu dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Zeitpunkt(en) ausgeführt. Der überwiesene Betrag kann variieren;
- g) **RiBa (Bankquittung)**, der Abbuchungsauftrag, der vom Gläubiger bei der Bank gegeben wird und von dieser über ein spezielles Interbankverfahren an die Schuldnerbank übermittelt wird. Diese sendet dem Schuldner eine Zahlungsaufforderung, damit er die Schulden bei Fälligkeit begleichen kann;
- h) **Mav (Zahlung per Mitteilung)**, der Abholauftrag von Forderungen, aufgrund welcher die Bank des Gläubigers eine Benachrichtigung an den Schuldner sendet, der die Zahlung an jedem Bankschalter leisten kann und in einigen Fällen auch auf Postämtern. Die Schuldnerbank informiert die Gläubigerbank, dass die Zahlung über ein spezielles Interbankverfahren erfolgt ist;
- i) Andere **verschiedene Zahlungen**.

Alle oben aufgeführten Vorgänge sind am Bankschalter ausführbar. Für andere Kanäle sind die möglichen

Operationen im Referenzvertrag angegeben (z. B. können die unter den Punkten c) und d) aufgeführten Operationen nicht über den Internet-Banking-Dienst (Inbank) durchgeführt werden).

Die Bestimmungen für Zahlungsdienste gelten jedoch nicht für Transaktionen, die auf einer der folgenden Arten von Papierdokumenten basieren, mit denen die Bank verpflichtet ist, dem Empfänger Mittel zur Verfügung zu stellen: Schecks, Wechsel, Voucher, Reiseschecks Schecks.

Die **Hauptrisiken** für den Kunden sind:

- a) bei Zahlungsdienstleistungen des Zahlers bestellt werden, besteht das Risiko, dass der Auftrag aufgrund von technischen Fehlern nicht korrekt und pünktlich auf dem Konto des Begünstigten ankommt;
- b) bei Zahlungsdienstleistungen, die vom Zahlungsempfänger bestellt werden, besteht das Risiko für den Zahler darin, dass er nicht über ausreichende Mittel verfügt, um die Gebühr zu akzeptieren,
- c) einseitigen Änderung der wirtschaftlichen Bedingungen durch die Bank.

Die Überweisung wird auf Basis der eindeutigen Identifikationsnummer, welche vom Auftraggeber mitgeteilt wird, durchgeführt. Im Falle einer Nichtübereinstimmung zwischen der Identifikationsnummer und Name des Begünstigten, schreibt die Bank die Überweisung auf dem entsprechenden Kontokorrent, welches vom Auftraggeber angegeben wurde, gut.

Beispiele für die eindeutige Identifikationsnummern der verschiedenen Arten von Zahlungsaufträgen sind folgende:

- Überweisung - SEPA / Überweisung Instant / Überweisung außerhalb SEPA: IBAN,
- Dauerauftrag für Überweisung: IBAN,
- Bankerlagschein Freccia: IBAN
- SEPA Lastschrift: IBAN und Bankkoordinaten der Firma
- RI.Ba.: Effektennummer
- MAV: Inkassonummer

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die in im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten alle wirtschaftlichen Kosten, die bei Einbringung des Dienstes zu Lasten des Kunden gehen.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher notwendig das Informationsblatt genauestens zu lesen.

ZAHLUNGSDIENSTE

ÜBERWEISUNGEN

ÜBERWEISUNGEN IM AUSGANG

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) in Euro

Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - € 4,30
Schalter

Überweisung für Steuererleichterungen (an Kunden) - € 4,30
Internet Banking

Überweisung für Steuererleichterungen (an € 4,30
Fremdbanken) - Schalter

Überweisung für Steuererleichterungen (an € 4,30
Fremdbanken) - Internet Banking

Überweisung mittels MyBank Internet Banking: € 0,70

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung € 8,50
(B.I.R.-Kreislauf) - Schalter

Dringende Überweisung/Großbetragsüberweisung € 0,70
(B.I.R.-Kreislauf) - Internet Banking Il bonifico di importo rilevante (circuito B.I.R.) può essere eseguito solo da Sportello.

Anzahl kostenlose Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Nicht vorgesehen
Credit Transfer) ausgenommen dringende

Anzahl kostenlose Echtzeitüberweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Nicht vorgesehen
(ausgenommen dringende)

Sonstige Überweisungen - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) und SEPA Instant in Euro mittels

Zahlungsliste in Auftrag gegeben

Überweisung - außerhalb SEPA in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Überweisung - außerhalb SEPA mit Spesen OUR € 20,00

Überweisungen - außerhalb SEPA in Fremdwährung

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Schalter € 2,00

Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) - Internet € 0,70
Banking

Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle 0%
Kommission) - Schalter

Überweisung - außerhalb SEPA (prozentuelle 0%
Kommission) - Internet Banking

Bonifici - Extra SEPA in divisa diversa dall'Euro con € 20,00
spese OUR

Wechselkurs

Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

Überweisung - SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant in Euro

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Überweisungsdaueraufträge

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

ÜBERWEISUNGEN IM EINGANG

Zahlungen erhalten mittels Überweisung - SEPA (SCT € 0,00
Sepa Credit Transfer) und Überweisung SEPA Instant
(inklusive Gutschrift Gehalt oder Pension)

Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (Fixspesen) € 0,00

Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA (Fixspesen) € 0,00

Überweisung - außerhalb SEPA erhalten (prozentuelle 0%
Kommission)

Gutschrift Überweisung - außerhalb SEPA in 0%
Fremdwährung (prozentuelle Kommission)

Wechselkurs

Bei Überweisungen in anderen Währungen als dem Euro wird der so genannte "Kassakurs" angewandt, d. h. der von der Bank zum Zeitpunkt der Ausführung der Transaktion angegebene Marktwechselkurs, zuzüglich eines maximalen Prozentsatzes von 1,5 %.

LASTSCHRIFTVERFAHREN

Direkte Lastschriften

Wir verweisen auf den Abschnitt "Variable Spesen - Zahlungsdienste" der auf dem Zahlungskonto vorhanden ist.

Diverse Zahlungen

Der Kunde hat das Recht, die Durchführung zusätzlicher Transaktionen zu beantragen, die in der Tabelle "A" im Anhang des Erlasses des Wirtschafts- und Finanzministeriums Nr. 70/2018 vorgesehen sind.

Weitere Gebühren und Erlagscheine

Kommission für die Bezahlung von Rechnungen (z. B. € 2,00
Telefon, Strom, Gas usw.) ohne Domizilierung Zusätzlich zu den von der Behörde geltend gemachten Kosten

Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements
Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) - € 2,00
Schalter

Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements
Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) - € 2,00

Internet Banking	
Abbuchung sonstige Gebühren (Abonnements Transporte, Mensagutscheine, Tickets/Konzessionen) – Atm und Selbstbedienungsmaschine	€ 2,00

Posterlagscheine

Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) - Schalter	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – Internet Banking	€ 1,40
Zahlung Posterlagscheine (zuzüglich der geltend gemachten Kosten) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,40

Cbill

Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) - Schalter	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – Internet Banking	€ 1,00
Zahlungen Kanal CBILL (über die Kosten der Leistungserbringung) – ATM und Selbstbedienungsmaschine	€ 1,00

Bankerlagschein Freccia

Bankerlagschein Freccia - Schalter	€ 1,40
Bankerlagschein Freccia - Internet Banking	€ 1,40

RAV und MAV

Zahlung RAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung RAV - Internet Banking	€ 1,40
Zahlung MAV - Schalter	€ 1,40
Zahlung MAV - Internet Banking	€ 1,40

Steuervollmachten

Kommision für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL - Schalter	€ 0,00
Kommision für Zahlung Steuer F23 und F24, Zahlungsscheine INPS/INAIL – Internet Banking	€ 0,00

Effekten und Ri.Ba

Lastschrift Effekten - Schalter	€ 0,00
Lastschrift Effekten - Internet Banking	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba. - Schalter	€ 0,00
Lastschrift Ri.Ba - Internet Banking	€ 0,00

SONSTIGE SPESEN

Spesen für Mitteilung der Nichtdurchführung der Operation (Ablehnung)	€ 0,00
Spesen für den Wiederruf der Operation nach Ablauf der Frist	€ 0,00 oltre a eventuali spese reclamate dal corrispondente
Rückforderungsgebühr im Falle eines vom Kunden angegebenen ungenauer spezifischer Information	€ 0,00 oltre a eventuali spese reclamate dal corrispondente
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00

Die vorgeschriebenen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Kunden monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt. Wünscht der Kunde häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Entgelte für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" im Zahlungskonto verwiesen.

Gebühren für weitere Informationen, die zusätzlich zu den obligatorischen Informationen oder häufiger als diese übermittelt werden oder die auf andere Weise als vertraglich vereinbart übermittelt werden

Si rimanda alla voce "Spese per comunicazioni periodiche e altre dovute per legge" presente all'interno del conto di pagamento.

WERTSTELLUNGEN

Überweisungen im Ausgang	Datum Wertstellung der Belastung
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Bankarbeitstag der Ausführung
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	

Überweisungen im Eingang	Datum Wertstellung der Gutschrift und Verfügbarkeit der Geldmittel
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) intern	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung)
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Tag der Abbuchung des Auftraggebers
Eilüberweisung (B.I.R.) Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	Tag der Abbuchung des Auftraggebers Am Tag des Erhalts der Überweisung vonseiten der Bank (Tag der Regulierung) Für den Fall, dass die Währung der eingehenden Überweisung ausgehandelt werden muss, muss auf die Tage der Währungsabrechnung gewartet werden, normalerweise 2 Arbeitstage (Forex-Kalender).

Direkte Abbuchung	Datum Wertstellung der Belastung
Direkte Abbuchung	Bankarbeitstag der Ausführung

ZAHLUNGSAUFRÄGE - EINGANGSDATUM UND AUSFÜHRUNGSZEIT

Zahlungsauftrag	Eingangsdatum des Auftrags	Tag der Gutschrift der Begünstigten Bank (Ausführungszeiten)
Überweisungsart		
Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer)	Der Tag, an dem der Auftrag eingereicht wird, oder der vereinbarte Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist (sog. Cut Off) bei der Bank eingeht, andernfalls der folgende Bankarbeitstag	Maximal ein Arbeitstag nach Eingang der Zahlung

Bei einer internen Überweisung ist die Bank des Begünstigten gleichzeitig die Bank des Auftraggebers, die dem Begünstigten am selben Tag eine Gutschrift erteilen muss, an dem sie den Betrag vom Auftraggeber abbucht.

Überweisung – SEPA (SCT Sepa Credit Transfer) Instant	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Abbuchung der Geldmittel am selben Tag (Überweisung - Sepa instant wird sehr schnell ausgeführt (10''))
---	---	---

Im Falle eines nicht elektronischen Zahlungsauftrags für eine Echtzeitüberweisung ist der Zeitpunkt des Auftrageingangs der Zeitpunkt, zu dem die Bank des Zahlers die Angaben zu dem Zahlungsauftrag in ihr internes System eingegeben hat; dies geschieht so bald wie möglich, nachdem der Zahler den nicht elektronischen Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung bei seiner Bank eingereicht hat. Bei mehreren Zahlungsaufträgen für Echtzeitüberweisung in Form eines Pakets mit Umwandlung dieses Pakets in einzelne Zahlungsvorgänge durch die Bank gilt der Zahlungsauftrag zu dem Zeitpunkt als eingegangen, zu dem der daraus resultierende einzelne Echtzeitüberweisungsvorgang aufgeteilt wurde. Die Bank wandelt das Bündel unmittelbar nach seiner Auslösung durch den Zahler um und schließt diese Umwandlung so schnell wie möglich ab.

Bei einem Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung von einem Zahlungskonto, das nicht auf Euro lautet, gilt der Zahlungsauftrag als eingegangen, wenn der Betrag des Zahlungsvorgangs in Euro umgerechnet wurde; diese Währungsumrechnung erfolgt unmittelbar nachdem der Zahler seiner Bank den Zahlungsauftrag für eine Echtzeitüberweisung erteilt hat.

Eilüberweisung (B.I.R.)	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Abbuchungstag der Zahlung
Überweisung – außerhalb SEPA in Euro oder in einer anderen Währung als dem Euro	Am Tag der Auftragserteilung oder am vereinbarten Tag, wenn der Auftrag innerhalb der Tagesfrist bei der Bank eingeht (sog. Cut-Off), sonst am folgenden Geschäftstag	Maximal zwei Arbeitstage nach Eingang der Zahlung

Direkte Abbuchung	Frist der Durchführung	Tag der Gutschrift bei der Bank des Begünstigten (sog. Ausführungszeitpunkt)
Direkte Lastschriften	Fälligkeitsdatum	Fälligkeitsdatum
Ri.Ba	Fälligkeitsdatum	Ein Bankarbeitstag nach Fälligkeitsdatum
Diverse Zahlungen	Datum der Zahlung	Maximal ein Bankarbeitstage nach dem Datum des Auftragseingangs

NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST

NICHT OPERATIVE TAGE: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ganztägig <ul style="list-style-type: none"> - Samstage und Sonntage - alle nationalen Feiertage - Karfreitag - Pfingstmontag - alle nationalen Feiertage der Länder, für die die Auslandszahlungen bestimmt sind - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstelle und der Hauptsitz befinden - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind ▪ Halbfeiertage <ul style="list-style-type: none"> - Vorfeiertag Maria Himmelfahrt (14. August) - Heiligabend (24. Dezember) - Silvester (31. Dezember) - Faschingsdonnerstag, Faschingsdienstag - Eventueller Schutzpatron der einzelnen Filialen der Raiffeisenkasse 	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)	
Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter <ul style="list-style-type: none"> - Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge; - 16:30 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 16:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität) - 16:30 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.) - 16:30 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA 	
Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking <ul style="list-style-type: none"> - 14:00 Uhr für Zahlungsoperationen mittels InBank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufladungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 14:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer); - 14:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität); - 14:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA 	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen.
Echtzeitüberweisung Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.	

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)
Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 16:30 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

IN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FIXIERT AUF:

Zahlungsoperationen durchgeführt am Schalter

- Schließungszeit für am Schalter veranlasste Zahlungsvorgänge;
- Schalteröffnungszeiten am Vormittag für SEPA-Überweisungen (SCT Sepa Credit Transfer), die am Schalter mittels eines Papier-/Elektronikscheins vorgelegt werden;
- 11:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 11:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität);
- 11:00 Uhr für Eilüberweisung (B.I.R.)
- 11:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels Internet Banking

- 10:00 Uhr für Zahlungsvorgänge über den InBank-Dienst. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die keine Cut-off-Zeit vorgesehen ist: CBILL-Zahlung, Steuerzahlungen (Delegie), Aufladung von Prepaid-Karten, Handy-Aufladung, Zahlung von Postanweisungen, Zahlung von Versorgungsleistungen.
- 10:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer);
- 10:00 Uhr für dringende Überweisungen (hohe Priorität);
- 10:00 Uhr für Überweisungen außerhalb SEPA

Echtzeitüberweisung

Die Echtzeitüberweisung SEPA Instant unterliegt keinen Fristen. Eine solche Überweisung kann an jedem beliebigen Tag und zu jeder beliebigen Uhrzeit in Auftrag gegeben und ausgeführt werden.

Zahlungsoperationen durchgeführt mittels ATM (Selbstservice Dienst)

Für über Geldautomaten (Self-Service) vorgenommene Zahlungsvorgänge ist keine Cut-off-Zeit vorgesehen, es sei denn, es gelten abweichende Schließzeiten für Geldautomaten, die sich innerhalb der Bankräumlichkeiten befinden und deren Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr abweichen.

- 11:00 Uhr für Scheckeinlagen mittels ATM

Einzahlungen von Bargeld über ATM (Self-Service-Dienst):

Für die Nutzung des Dienstes bestehen keine zeitlichen Einschränkungen, mit Ausnahme von Geldautomaten, die sich in Räumlichkeiten befinden, für die bestimmte Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr gelten.

Bei Nutzung des Dienstes in der Zeitspanne von 06:10 bis 20:35 Uhr an Werktagen ist der eingezahlte Bargeldbetrag sofort verfügbar.

Bei Nutzung außerhalb dieses Zeitfensters sowie an arbeitsfreien Tagen wird der eingezahlte Betrag am nächsten Bankarbeitstag verfügbar.

In jedem Fall erfolgt die Wertstellung (Valuta) der Bargeldeinzahlung zum Tag der Einzahlung.

Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Änderungen dieser Tage und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Kunde hat das Recht, jederzeit unter schriftlicher Mitteilung an die Bank ohne Strafe und ohne Schließungskosten vom Vertrag zurückzutreten.

Die Bank kann von diesem Vertrag nur zurücktreten, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) der Kunde hat das Konto vorsätzlich für rechtswidrige Zwecke genutzt,
- b) das Konto ist zum 31. Dezember nicht gedeckt und ist seit mehr als 24 aufeinander folgenden Monaten nicht auf Anordnung oder Veranlassung des Kunden bewegt worden, es sei denn, der Kunde stellt das Guthaben innerhalb der für die Kündigung durch die Bank vorgesehenen Frist wieder her,
- c) der Kunde hat Zugang zum Basiskonto auf der Grundlage falscher Informationen erhalten, die für den Erhalt festgelegt wurden,
- d) der Kunde sich nicht mehr rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält,
- e) der Verbraucher hat im Anschluss an das Basiskonto ein weiteres Zahlungskonto in Italien eröffnet, das es ihm ermöglicht, die vorgesehenen Dienste in den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen.

Im Falle eines Rücktritts wird die Bank den Kunden mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich und kostenlos über die Gründe für die Kündigung informieren. In den unter a) und c) genannten Fällen wird die Kündigung sofort wirksam.

Portabilität (Übertragung von Zahlungsdiensten, die mit dem laufenden verbunden sind)

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 126 quinqueagesdecies und folgende des Gesetzesdekrets 385/1993 (sog. einheitliche Bankgesetz TUB) hat der Verbraucher das Recht, die mit der Kontobeziehung verbundenen Zahlungsdienste und ein etwaiges Guthaben mit oder ohne Schließung des Kontos kostenlos auf ein auf dieselbe Währung lautendes und auf denselben Namen lautendes Kontokorrent bei einer anderen Bank oder einem anderen Zahlungsdienstleister zu übertragen. Liegt kein Hindernis vor, wird die Übertragung innerhalb von 12 Geschäftstagen nach Eingang des entsprechenden Antrags bei der Bank, bei der die Übertragung vorgenommen werden soll, oder innerhalb der im Vollmachtsformular angegebenen längeren Frist ausgeführt. Weitere Informationen finden Sie in der illustrativen Broschüre, die auf der Website der Bank unter der Rubrik Transparenz verfügbar ist.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage des Kunden

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei:

Raiffeisenkasse St. Martin in Passeier Genossenschaft

Beschwerdestelle

Jaufenstraße 7 – 39010, St. Martin in Passeier (BZ)

Fax: +39 0473 650 125

E-Mail: info@raikastmartin.it Pec: rk.st.martin@actaliscertymail.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Eingang des Antrags antwortet. Bezieht sich die Beschwerde auf einen Zahlungsdienst, so antwortet die Bank innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Eingang. Kann die Bank ausnahmsweise nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen antworten, sendet sie dem Kunden eine vorläufige Antwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer der Kunde die endgültige Antwort erhält, die jedoch 35 Geschäftstage nicht überschreiten darf.

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegen mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

LEGENDE

Direkte Lastschrift	Beim Lastschriftverfahren ermächtigt der Kunde eine Dritten (Begünstigten), die Bank/Intermediär aufzufordern, einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf das Konto des Begünstigten zu überweisen. Die Überweisung wird von der Bank/Intermediär an dem/den zwischen dem Kunden und dem Begünstigten vereinbarten Datum/en durchgeführt. Der Überweisungsbetrag kann variieren.
Begünstigter	Die natürliche oder juristische Person, die als Empfänger des Geldbetrags, der Gegenstand des Zahlungsvorgangs ist, vorgesehen ist
Großbetragsüberweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des italienischen Inlands von mehr als 500.000 Euro, welche über den Kreislauf SCT oder BIR mit Bezug auf dem italienischen Inland verschickt wird.
Dringende Überweisung	Überweisung in Euro an andere Bankinstitute innerhalb des SEPA-Raumes mit Dringlichkeit. Die Gutschrift bei der Bank des Begünstigten erfolgt am selben Tag der Ausführung. Sie kann über den SCT-Kreislauf mit anderer Priorität oder über BIR mit Bezug auf das italienische Inland versandt werden.
Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in SEPA Länder.
Überweisung – außerhalb SEPA	Mit der Überweisung transferiert die Bank/Intermediär einen Geldbetrag vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, gemäß den Anweisungen des Kunden, in nicht-SEPA Länder.
Echtzeitüberweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Echtzeitüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Kunden, in die SEPA-Länder.
Verbraucher	Eine natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die nicht mit einer ausgeübten unternehmerischen, gewerblichen, handwerklichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängen.
Geschäftstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder des Zahlungsempfängers betriebsbereit ist, je nachdem, was für die Ausführung des Vorgangs erforderlich ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter, alphanumerischer Code, der das Konto eines Kunden auf institutioneller Ebene eindeutig identifiziert. Sie wird von den Banken (insbesondere der europäischen Länder) an ihre Kunden vergeben und stellt internationale Bankkoordinaten dar. Die IBAN wird auf den Kontoauszügen angegeben.
Eindeutiger Identifikator	Die Kombination aus Buchstaben, Zahlen oder Symbolen, die die Bank dem Zahlungsdienstnutzer mitteilt und die der Zahlungsdienstnutzer seiner Bank mitteilen muss, um den anderen Zahlungsdienstnutzer und/oder sein Girokonto für die Ausführung eines Zahlungsvorgangs eindeutig zu identifizieren. Gibt es kein Girokonto, identifiziert der Kunden Identifikator nur den Zahlungsdienstnutzer. Bei Überweisungen ist die IBAN die Kennung des Kontos des Empfängers.
Zahlungsvorgang	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers, Geldbeträge zu zahlen, zu transferieren oder abzuheben, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen Zahler und Zahlungsempfänger.
Dauerauftrag für Überweisung	Regelmäßige Überweisung eines bestimmten Geldbetrags vom Konto des Kunden auf ein anderes Konto, die von der Bank/dem Vermittler gemäß den Anweisungen des Kunden durchgeführt wird.
Zahlungspflichtiger	Die natürliche oder juristische Person, die Inhaber eines Zahlungskontos ist, gegen das ein Zahlungsauftrag erteilt wird, oder, falls kein Zahlungskonto vorhanden ist, die natürliche oder juristische Person, die einen Zahlungsauftrag erteilt.
Staaten des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (SEPA)	EU-Länder (Europäische Union): Österreich, Belgien, Bulgarien, Zypern, Kroatien, Dänemark, Estland, Finnland (einschließlich der Ålandinseln), Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Saint-Barthélemy, Saint-Martin – französischer Teil, Réunion sowie Saint-Pierre und Miquelon), Deutschland, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal (einschließlich der Azoren und Madeira), Tschechische Republik, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien (einschließlich der Kanarischen Inseln, Ceuta und Melilla), Schweden und Ungarn; Länder, die dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehören: Island, Norwegen, Liechtenstein; Länder außerhalb des EWR:

	Andorra, Albanien, Moldau, Fürstentum Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, Vereinigtes Königreich (einschließlich Gibraltar, Guernsey, Jersey und der Isle of Man), San Marino, Staat Vatikanstadt, Schweiz und Serbien (mit Wirkung ab Mai 2026).
--	---